

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

VII. Löhne.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

Für ein Hengstfangfüllen vom Erbfürst	M	3 600
„ zwei junge Zuchtstuten, verkauft auf der Pariser Welt- ausstellung 1900 nach England	„	10 000
„ die Wesermarschbullen Talisman und Talisman XII, ersterer nach Rußland, letzterer an eine Butjadinger Genossenschaft verkauft, je	„	5 000
„ den Wesermarschbullen Paul VII	„	4 000
„ die Wesermarschquene Hadiba IIa	„	1 200
„ den jevel. Herdbuchstier Scharnhorst	„	4 000
„ die jevel. Herdbuchkühe GaronneI, Cornelia IIa und Dena III (Auktionspreise zuzügl. 5% Kosten) 2010, 2000 und 1950 M.		
„ jevel. Stierkälber im Alter von 6—8 Mt. 1700—2000 M.		
„ „ Kälber, erst einige Wochen alt, 500 M und darüber.		
„ drei junge ammerl. Eber im Alter von 11 Mt. 800, 600 und 500 M.		
„ einen jungen ammerl. Eber im Alter von 8 Mt.	M	550
„ einen jevel. Eber ammerl. Abstammung	„	700
„ eine ammerl. Sau, 18 Mt. alt	„	700
„ „ „ „ 11 „ „	„	415
„ zwei ammerl. Sauferkel (engl. Abkunft), 12 Wochen alt, 155 und 135 M.		

Es ist zu beachten, daß es sich in allen Fällen, wo Preise ungewöhnlicher Art in Frage kommen, wie auch in vorstehender Liste, um Tiere mit beglaubigtem Abstammungsnachweis, also um eingetragene Tiere mit eingetragenen Vorfahren handelt.

Nachtrag von Anfang Februar 1913. Gelegentlich der letzten beiden Hengstföhrungen wurden u. a. verkauft: Dreijährige Hengste Rebus, Gerd, Ruser, Eitel und Ellenberg zu 33 500, 33 000, 32 500, 32 500 und 30 000 M.

Zu Anfang 1913 wurden die Wesermarschbullen Feldmarschall und Thronfolger XIX zu 13 000 und 6000 M verkauft.

Auf einer Auktion der hohen Geest wurde erzielt für einen zweijährigen oldenb. Hengst 4400 M, für eine dreijährige oldenb. Stute 4000 M. Insgesamt erbrachte diese Auktion für 25 Pferde, 85 Stück Hornvieh und reichlich 100 Schweine annähernd 70 000 M. Das teuerste Pferd nächst den beiden eben genannten Tieren, eine Prämienstute, kam auf 1775, ein Hengstfohlen auf 1350 M. Für Kühe wurde bis zu 730, für Quenen bis zu 810 M gelöst.

VII. Löhne.

Der Unterschied zwischen früher und jetzt ist fast in keinem Punkte ein so großer wie bei den Arbeiterverhältnissen und den Löhnen. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts machte sich hier eine Veränderung bemerkbar, die nach und nach recht erheblich wurde. Sie nahm besonders von 1870 ab



einen tiefgreifenden Charakter an und führte schließlich zu den heutigen, für die Landwirtschaft äußerst belastenden und vielfach unerfreulichen Zuständen.

Vor fünfzig Jahren war die Lage der Dinge, in kurzen Strichen dargestellt, ungefähr folgendermaßen: Genügende Arbeitskräfte, sowohl nach Zahl wie Leistungsfähigkeit; mäßige Lohnsätze; lange Arbeitszeiten; bescheidene Ansprüche hinsichtlich der Verpflegung; fast überall noch ein gutes, einen gewissen patriarchalischen Charakter an sich tragendes Verhältnis zwischen Herrschaft und Arbeitern oder Gesinde. In gegenwärtiger Zeit dagegen ist die Gestaltung eine umgekehrte und muß wie nachstehend gezeichnet werden: Mangel an Arbeitskräften aller Art, vornehmlich aber an Gesinde, und hier wieder am meisten an weiblichen Diensthöten; hohe Löhne, zu denen noch die Belastung der Arbeitgeber durch die sozialpolitischen Gesetze kommt; nur verhältnismäßig selten noch voll befriedigende Leistungen und hinreichende Zuverlässigkeit; abgekürzte Arbeitszeiten; stark gestiegene Verpflegungsansprüche; in vielen Gegenden nur selten noch das alte gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Es sei hier zur Ergänzung des oben über die weiblichen Diensthöten Gesagten angeführt, daß überhaupt die Beschäftigung weiblicher Personen in unserer Landwirtschaft in den letzten dreißig Jahren stark abgenommen hat. In der neueren Zeit sind unter dem Druck der Verhältnisse besonders auch die weiblichen Melker vielfach durch männliche Kräfte (oft durch sog. „Schweizer“) ersetzt worden.

Um die Lohngestaltung an der Hand von Zahlen zu kennzeichnen, seien zwei Beispiele herangezogen:

a) Lohn eines Großknechts.

Um 1860. Barlohn 90—200 *M.* Durchweg gelten die niedrigen Sätze für die Geest, die höheren für die Marsch. In beiden Landesteilen sind Zugaben in mannigfacher Form üblich, vorzugsweise aber auf der Geest. Auf dem Ammerlande, beispielsweise, hatten die Knechte das Recht, für sich Lohse zu schälen, Deckschächte zu schneiden u. Auch erhielten sie Stiefel (oder Schuhe) und Leinen. In der Marsch erhielten sie stellenweise Weide für ein Schaf. Der Gesamtlohn betrug auf der Geest ungefähr 100—160, in der Marsch 140—240 *M.*

Um 1910. Barlohn auf der Geest 300—500, in der Marsch 400—650 *M.* Zugaben kommen nur noch selten vor. Bei ungewöhnlich tüchtigen und zuverlässigen Knechten geht man mit dem Lohn mitunter bis 550 (Geest) und 750 *M.* (Marsch).

b) Lohn einer Großmagd.

Um 1860. Barlohn 40—100 *M.* Wieder sind die Beträge auf der Geest wesentlich niedriger als in der Marsch. In beiden Landesteilen, jedoch wiederum besonders auf der Geest, sind Zugaben üblich, zumeist in Gestalt

von Schuhen und Leinen. In einigen Gegenden erhalten die Mägde eine Fläche mit Lein angefäet. Gesamtlohn auf der Geest etwa 60—90 *M.*, in der Marsch 90—120 *M.*

Um 1910. Barlohn auf der Geest 200—350 *M.*, in der Marsch 300—450 *M.* Zugaben sind wenig mehr gebräuchlich.

Selbstredend kommen von obigen Sätzen, trotz der bei ihnen gelassenen großen Spannung, noch vereinzelte Abweichungen vor, doch im allgemeinen dürfen sie als zutreffend angesehen werden.

Trintgelder, Weihnachtsgeschenke *z.* sind bei den gegebenen Zahlen nicht mit eingerechnet. Da diese Beträge, die gegen früher ebenfalls eine Vergrößerung erfuhren (namentlich trifft das für die Weihnachtsgeschenke zu), vielfach nicht ohne Belang sind, so ergibt sich durch sie oft eine weitere nennenswerte Erhöhung des Lohnes.

Daß die Kosten der Gefindehaltung durch die jetzt allgemein gewährte bessere Verpflegung und durch die sozialpolitischen Lasten noch erheblich gesteigert werden, ist weiter oben schon angedeutet worden. Hinsichtlich der ebenerwähnten Lasten (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung) ist nicht zu übersehen, daß die Arbeitgeber den Dienstboten und Arbeitern zu Gefallen oftmals noch mehr auf sich nehmen, als gesetzlich notwendig wäre, nicht selten dazu auch noch die Steuern des Gefindes.

Um ein vollständiges Bild der landwirtschaftlichen Lohnverhältnisse zu geben, wären nun noch die Löhne der außerhalb des Gefindes stehenden Arbeitskräfte, also der „Arbeiter“ im engeren Sinne anzuführen. Hier aber, auf eng begrenztem Raume, eine eingehende Darstellung zu geben, begegnet erheblichen Schwierigkeiten, weil gerade bei dieser Abteilung die Lohngestaltung sehr verschieden ist, indem sie bald durch diese, bald durch jene Umstände beeinflusst wird.

Hervorgehoben sei, daß wir im Oldenburger Lande in der Hauptsache drei große Gruppen von landwirtschaftlichen Arbeitern zu unterscheiden haben:

Erstens die sog. Feuerleute, die vom Arbeitgeber Land und Wohnung erhalten, außerdem in der Regel noch sonst mancherlei Vergünstigungen genießen und dafür verpflichtet sind, in bestimmtem Umfange und gegen bestimmte Vergütung Arbeit zu leisten, oft bei eigener Beköstigung, oft bei Beköstigung durch den Arbeitgeber; oft gegen Tagelohn, oft in Akkord. Die den Feuerleuten und den etwa von ihnen zu stellenden Kräften gezahlten Lohnsätze sind außerordentlich ungleich. Meistenorts steht ihre Höhe in gewisser Beziehung zu den Beträgen, die der Arbeitgeber sich auf Grund des Mietvertrages für seine Leistungen berechnet, also für Wohnung, Land, Gespinnarbeit *z.*

Zweitens die gebundenen, aber nicht auf dem Grund und Boden des Arbeitgebers ansässigen Arbeiter. Auch bei diesen sind die Lohnsätze stark von einander abweichend, je nachdem, in welchem Umfange diesen Arbeitern Vergünstigungen gewährt werden, die denen ähnlich sind, welche die Feuerleute genießen.



Drittens die freien Arbeiter, die Arbeit nehmen, wo sie solche finden, und sich durch dauernde Verabredung nicht binden. Auch hier kommen sehr abweichende Lohnsätze vor. Oft, z. B. in der Erntezeit, muß sich der Arbeitgeber zu ungemein hohen Sätzen verstehen und zahlt unter Umständen als Tages- oder Akkordlohn bei Selbstbeföstigung der Arbeiter 6—7 *M* und darüber, bei Zugabe der Kost 4—5 *M* und mehr. Oft, z. B. im Winter, oder wenn irgendwo plötzlich Industriearbeiter frei werden, erhält er aber auch einmal Leute, die ihm recht billige Arbeit leisten, zu Sätzen, die mit den sonst üblichen in keinem Verhältnis stehen.

Im großen und ganzen ist natürlich auch bei den eigentlichen Arbeitern, und zwar bei männlichen wie weiblichen, der Lohn gegen früher stark gestiegen. Dies ist zutreffend, auch wenn amtliche Feststellungen bisweilen noch verhältnismäßig niedrige Zahlen anführen. Es sei hier z. B. hingewiesen auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom April 1908, nach welcher für die Berechnungen in der Unfall- und Invaliditätsversicherung überall Lohnsätze von weniger als 3 *M* in Betracht kommen sollen. Beispielsweise ist der Jahreslohn (300 Arbeitstage angenommen) festgesetzt: im Amte Oldenburg auf 810 (für weibliche Arbeiter auf 540), in den Ämtern Butjadingen, Brake und Elsfleth auf 860 (570), in den Ämtern Beckta, Wildeshausen, Cloppenburg und Friesoythe auf 570 (450) *M*.

Bei der heutigen Verteuerung der Arbeit und den gewachsenen Schwierigkeiten der Behandlung der Arbeitskräfte aller Gruppen, insonderheit der Dienstboten, hat nur noch der Landwirt die Möglichkeit, seinen Betrieb mit Erfolg und Befriedigung zu führen, der über ein ausreichendes Maß von Tüchtigkeit, Erfahrung, Besonnenheit und Menschenkenntnis verfügt, der die herrschenden neuzeitlichen Verhältnisse klar und sicher zu beurteilen versteht, und dem eine Frau mit ähnlichen Eigenschaften zur Seite steht. War schon von jeher die Kunst, seine Untergebenen in der richtigen Weise zu behandeln, schätzenswert, so ist sie es ganz besonders in der Gegenwart. Sie ist für den Betriebsleiter heute fast noch wichtiger als alle Kenntnisse technischer Art. Und diese Kunst sich anzueignen, sollte deshalb für jeden jungen Landwirt und jede zukünftige Hausfrau das eifrigste Bemühen sein. An Vorbildern fehlt es hier auch bei uns im Oldenburger Lande noch nicht, gottlob!

VIII. Gebäude.

Da in dem Kapitel „Wie unser Volk wohnt und baut“ auch über die landwirtschaftlichen Gebäude schon manches ausgeführt worden ist, so kann dieser Abschnitt sehr kurz gehalten werden.

Wir unterscheiden in früheren Zeiten im Herzogtum eigentlich nur drei Bauarten: erstens, die westfälische oder westfälisch-münsterländische, die im Süden des Landes zu Hause war; zweitens die sächsisch- oder alt-sächsisch, verbreitet auf der Oldenburger Geest und in der Wesermarsch;

